

Programm:

- 09.00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
- 09.15 Uhr **Vortrag „Urheberrecht und Datenschutz“**
Referent: Dr. jur. G. Hoegg
- 11.00 Uhr **Workshoprunde 1**
- 12.30 Uhr **Mittagspause**
- 13.15 Uhr **Workshoprunde 2**

Anschließend Abschlusskaffee

Anmeldung bis zum 28.04.2019

per Email: schollmeier@bpv-vbe.de

Anmeldeformular unter www.bpv-vbe.de

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 €
(Referendare und Studenten 5 €)
und ist vor Ort zu entrichten.

In der Teilnehmergebühr sind die Kosten für die
Tagungsmaterialien und den Mittagsimbiss enthalten.

**Für BPV-Mitglieder und Beschäftigte der
Heidegrundschule entfällt die Teilnehmergebühr.**

Für Sie vor Ort sind unsere Kooperationspartner:



Die Bank für Beamte und den
öffentlichen Dienst



Traditioneller Partner des öffentlichen
Dienstes – Der Lehrerversicherer

Die Mitarbeiter der Debeka stehen Ihnen an diesem
Tag auch gern für individuelle Fragen und persönliche
Beratung zur Verfügung. Gern können Sie uns Ihren
Beratungswunsch bzw. das Thema vorab mitteilen.

Vortrag „Urheberrecht und Datenschutz“

Das digitale Zeitalter macht auch vor der Schule nicht halt und die Datenschutzgrundverordnung ist zu einem Zauberwort geworden, mit dem man schulische Aktivitäten verhindern oder zumindest kritisch in Frage stellen kann. Aber es gibt Spielräume und Ausnahmen, die Sie kennen sollten. Es geht um den Unterschied zwischen sogenannten „kleinen“ und „großen“ Werken und den daraus resultierenden Konsequenzen, um Fotokopien, die Nutzung von Digitalisaten für Ihren Unterricht oder um das Zeigen von Spielfilmen in der Schule.

Sie lernen die Grundlagen der zulässigen Datenverarbeitung kennen. Anhand von konkreten Beispielen bekommen Sie u.a. Antworten auf folgende Fragen:

- Wann kann man ein gedrucktes Werk vollständig kopieren und verteilen?
- Dürfen Sie im Unterricht eigentlich einen Videoclip von Youtube zeigen?
- Können Sie Bilder aus dem Internet in Ihr Arbeitsblatt einbauen?
- Darf man aus (digitalen) Unterrichtswerken etwas kopieren?
- Wann dürfen Sie einen Spielfilm auf einer DVD im Unterricht zeigen?
- Worauf ist zu achten, wenn Sie Schüler fotografieren wollen?
- In welchem Fall dürfen Sie die Eltern von Volljährigen informieren?
- Was verbirgt sich hinter der Ausnahme des „berechtigten Interesses“?
- Ist es zulässig, den Notenspiegel an die Tafel zu schreiben?
- Was ist bei der Datenverarbeitung auf Ihrem privaten PC zu beachten?
- Welche Informationen über Sie darf der Vertretungsplan enthalten?

Zusammenfassend gesagt: Das Ziel des Vortrags ist es, Ihnen anhand einer Reihe von Fällen (und Gerichtsurteilen) größere Handlungssicherheit in Bezug auf Urheberrecht und Datenschutz zu geben.

Unser Referent, Dr. jur. Günther Hoegg, ist nicht nur Jurist (Schwerpunkt Schulrecht), sondern war bis vor Kurzem als ausgebildeter Lehrer in der Schule tätig. Somit kennt er die schulrechtlichen Probleme, über die er redet, aus eigener Erfahrung. Er gestaltet im Anschluss auch die Workshops I und II



**unser Fortbildungstag für Lehrerinnen und
Lehrer
aller Schulformen und Schulstufen**

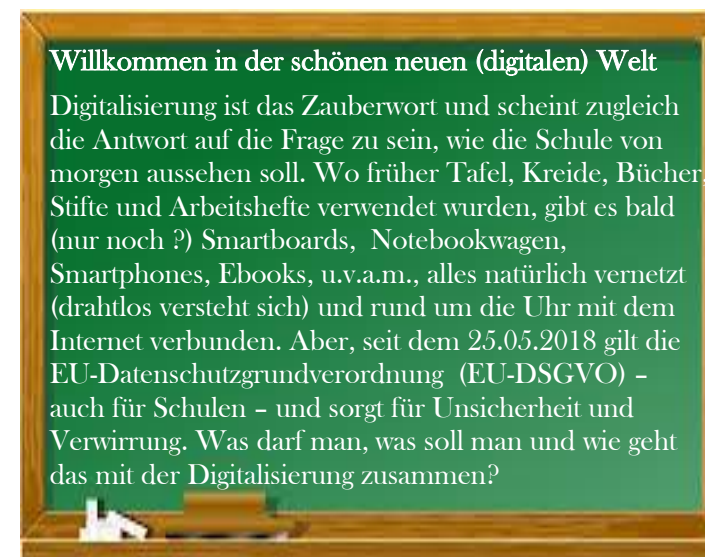


Veranstaltungsort:

Heidegrundschule Spremberg
Feldstraße 4
03130 Spremberg

Datum: 11.05.2019

Uhrzeit: 09.00 – 15.00 Uhr



Unsere Workshops:

WS I: Justizfeste Leistungsbewertung

Immer häufiger hinterfragen kritische Schüler oder Eltern die von Ihnen gegebenen Noten und wünschen Erklärungen bzw. verlangen Rechtfertigungen. Welche Anforderungen müssen Sie eigentlich erfüllen, damit Ihre Noten einer kritischen Überprüfung durch Schüler oder deren Eltern, durch Ihre Schulleitung, die vorgesetzte Schulbehörde oder sogar durch ein Gericht standhalten?

Sie lernen die von den Verwaltungsgerichten aufgestellten Grundsätze für eine korrekte Leistungsbewertung sowie Ihren Beurteilungsspielraum und dessen Grenzen, kennen.

Dabei bekommen Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Warum ist die Benotung von Hausaufgaben problematisch?
- Müssen Sie fehlenden Hausaufgaben ständig hinterherlaufen?
- Wie bewertet man eigentlich (zu Hause angefertigte) Referate?
- Dürfen Sie nicht vorliegende Hausaufgaben mit einer 6 bewerten?
- Wie (und wie oft) müssen Sie mündliche Noten dokumentieren?
- Wann können Sie die Note einer Klassenarbeit nachträglich verschlechtern?
- Was ist zu beachten, wenn Sie Fragen während der Arbeit beantworten?
- Welche Möglichkeiten haben Sie bei einem Täuschungsversuch?
- Wie reagieren Sie korrekt bei Störungen im Prüfungsablauf?
- Was überprüfen Gerichte bei einer von Ihnen korrigierten Arbeit?

Referent: **Dr. jur. Günther Hoegg**

WS II: Disziplinarische Verstöße und schulrechtliche Reaktionen

Wenn wohlmeinende pädagogische Ermahnungen störende Schüler nicht mehr erreichen, bleibt manchmal nur der Griff zu schulrechtlichen Maßnahmen.

Aber welche Maßnahmen dürfen Sie eigentlich problemlos ergreifen? Welche liegen schon in der juristischen Grauzone? Und von welchen Reaktionen sollten Sie besser die Finger lassen, um nicht irgendwann mit bösen Vorwürfen (oder Schlimmerem) konfrontiert zu werden?

Sie erfahren den rechtlich bedeutsamen Unterschied zwischen gesetzlich vorgegebenen Ordnungsmaßnahmen, für die Konferenzbeschlüsse erforderlich sind, und den mildereren

Erziehungsmitteln (pädagogischen Maßnahmen), die von jeder Lehrkraft formlos ergriffen werden können.

Da aber auch diese Maßnahmen gegenüber Schülern und deren Eltern gerechtfertigt werden müssen, erfahren Sie, wie Sie am besten vorgehen, um rechtlich nicht angreifbar zu sein. Dabei bekommen Sie Antworten auf folgende konkrete Fragen:

- Welche Möglichkeiten haben Sie bei häufigem Fehlen von Schülern?
- Dürfen Sie störende Schüler aus dem Klassenraum schicken?
- Können Sie Schüler im Raum festhalten? Falls ja, wie lange?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Sie Schüler anfassen?
- Können Sie den wiederholten Toilettengang verbieten?
- Ist das sog. „Pausenverbot“ (der Grundschulen) zulässig?
- Unter welcher Bedingung können Sie Schüler „nachsitzen“ lassen?
- Was ist von dem Schülerargument „Ich hab mich doch nur gewehrt!“ zu halten?
- Was sollten Sie beim Umgang mit Handys unbedingt beachten?
- Wie können Sie sich wirksam gegen Cybermobbing wehren?

Referent: **Dr. jur. Günther Hoegg**

WS III: Lego Education - Programmieren in der Grundschule

Das Programmieren soll laut Rahmenlehrplan Medienbildung, auch Einzug in die Grundschule halten. Eine einfache Form, jüngere Kinder an das Programmieren heranzuführen, bietet Lego Education. Aus Legosteinen werden nach Anleitung Roboter gebaut und mittels App WeDo 2.0 programmiert. Der Roboter wird durch eine Bluetooth Verbindung gesteuert. Die dazugehörige App WeDo 2.0 beinhaltet geführte und offene Projekte:

z. B. Naturwissenschaften: Zugkraft und Reibung / Blütenbestäubung / Standfestigkeit ...

Umsetzbar sind diese Projekte in den Klassen 2-4 im Sachunterricht und vereinzelt auch in Naturwissenschaft.

Referentin: **Dana Rehklau**



WS IV: Zeitgemäßes Lernen und die HPI Schul-Cloud

In diesem Workshop möchte ich Ihnen nicht nur die HPI Schul-Cloud vorstellen, sondern gemeinsam mit Ihnen interaktiv in der HPI Schul-Cloud arbeiten.

Also kommen Sie mit auf eine digitale Schatzsuche und entdecken Sie einige Möglichkeiten des digitalen Lernens an einem praktischen Beispiel.



Referentin: **Sophie Krüger**, Junger BPV KV Uni Potsdam, Mitarbeiterin der HPI Schul-Cloud

WS V: Die Versorgung eines Beamten

Mithilfe der Präsentation und des dazugehörigen Handouts werden die rechtlichen Grundlagen und die prinzipielle Berechnung des Ruhegehaltes erläutert. Anschließend sind individuelle Fragen an den Dozenten zum Inhalt des Vortrages möglich.

Dabei bekommen Sie Antworten auf folgende Fragen:

- Wie hoch ist etwa die Pension, wenn ich mit der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand trete?
- Welche Auswirkung und in welcher Höhe hat der vorzeitige Eintritt in den Ruhestand?
- Wie hoch ist das Ruhegehalt, wenn ich plötzlich dauerhaft krank bzw. dauerhaft dienstunfähig bin?
- Wie werden die Rentenansprüche, die ich vor meiner Beamtenzeit erworben habe, berücksichtigt?
- Wann tritt der „Versorgungsfall“ ein?

Referent: **Hartmut Stäker**, Präsident des BPV



WS VI: Lehrerrat - wie gelingt der Spagat zwischen Kollegialität und Datenschutz

Als Lehrerrat müssen Sie nicht nur darauf achten, dass an der Schule die Datenschutzbestimmungen (gegenüber den Beschäftigten) eingehalten werden, sondern auch selbst datenschutzkonform arbeiten. Die neue EU-DSGVO stellt also auch Sie vor neue Herausforderungen.

Welche Konsequenzen hat das für die Geschäftsführung des Lehrerrates? Darf man Anträge, Protokolle u.a. per Email verschicken? Wo und wie lagert man Materialien? Auf diese und andere praktische Fragen wollen wir in diesem Workshop Antworten finden.

Referentin: **Regina Schollmeier**, Vizepräsidentin des PBV

